

Beitragsfestsetzung

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 der Beitragsordnung der Handwerkskammer hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg den folgenden Beschluss gefasst:

Beitragsfestsetzung 2015

1. Grundbeitrag

- a) Grundbeitrag für
- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften
(GbR, OHG, KG) 156 €
- b) Grundbeitrag für
- Kapitalgesellschaften und deren Niederlassungen (insbesondere AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Ltd.)
- Mischformen und deren Niederlassungen (insbesondere GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, GmbH & Co. OHG, AG & Co. OHG, Ltd. & Co. KG, UG & Co. KG, Doppelgesellschaften)
- Genossenschaften 612 €
- c) Grundbeitrag für
- Weitere Betriebsstätten entsprechend § 6 der Beitragsordnung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) 156 €

2. Zusatzbeitrag

Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommenssteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Bemessungsjahr ist 2012.
Ein anderes Bemessungsjahr kann bei Neueintragen verwendet werden.

Der einheitliche Prozentsatz (Hebesatz) beträgt für alle Mitglieder 1,5 % des Gewerbeertrages/Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften (entsprechend Punkt 1 a) erhalten einen Freibetrag in Höhe von 13.000 €.

3. Geltungsbereich

Die Beitragsfestsetzung gilt für alle Beitragspflichtigen der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Für erstmalige Gewerbebeanmeldungen ab dem 1. Januar 2004 gelten die dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen im Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 26. November 2014 zur Beitragsfestsetzung 2014 wurde am 3. Februar 2015 durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss ist ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Frankfurt (Oder), 6. Februar 2015

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer